

XXII. GP.-NR

3300 /J

08. Juli 2005

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Eva Glawischnig-Piesczek, Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie

Die einzelnen Bundesländer gehen seit der Verländerung der Wohnbaugesetzgebung und der Bauordnungen bzw. der Bautechnikgesetze in Sachen Energieeffizienz unterschiedliche Wege. Mit der Richtlinie der EU zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, kurz „Gebäuderichtlinie“, wurden auf EU-Ebene wesentliche Weichen zu einem effizienteren Energieeinsatz in Gebäuden gestellt.

Der nationalen Umsetzungsprozess ist bis Jänner 2006 abzuschließen und verlangt einheitliche Vorgangsweisen. Dazu waren und sind folgende Schritte erforderlich: einheitliche Berechnungsmethode zur Ermittlung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Mindestanforderungen von Neubauten; harmonisierte Berechnungsmethode für Energiekennzahlen als Basis für die Festlegung der zukünftigen Mindestanforderungen; einheitliche Energieausweise für neue und bestehende Gebäude und Inspektion von Heiz- und Klimaanlage.

Nachdem in vielen dieser Harmonisierungserfordernissen noch keine Einigung erzielt worden ist, wird die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie durch die Säumigkeit auch Ihres Hauses nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgen können. Damit verzögern sich Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Erreichung des Kyoto-Ziels.

Aus diesem Grund wird Österreich in Sachen Energieeffizienz im EU-Vergleich zum Nachzügler. Allein das Gutachten über die Zuständigkeiten für die jeweiligen Schritte dauerte eineinhalb Jahre. Im Vergleich zu Österreich gelingt der in vielerlei Hinsicht föderaler strukturierten BRD zeitgerecht die Umsetzung der RL.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Seit wann laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie?
2. Welche Koordinationsaufgaben übernahm dabei konkret Ihr Ressort?
3. Aus welchen Gründen traten die erheblichen Verzögerungen auf?
4. Welche Bundesländer verzögerten die Vereinheitlichung der nötigen Methodiken und Anforderungen ?
5. Warum wurden die Zuständigkeitsfragen nicht rascher geklärt?
6. Wann bzw. bis wann wird die vollständige und richtlinienkonforme Umsetzung endgültig erfolgen?
7. Welche Sanktionen der EU drohen bei einer nicht rechtzeitigen Umsetzung der Gebäuderichtlinie?

fu h  
K. B. H. G.  
E. J. A. - B. H. G.  
F. M. W. S. E.

Z. 1

V. Ress. - J. W. S. E.